



Physiotherapie bei freiberuflichen Physiotherapeut*innen

Verordnung – Behandlung –
Kostentragung/Kostenerstattung

Kennen Sie schon die App Ihrer Sozialversicherung?

Meine ÖGK-APP

- Rezepte, Anträge und Arztkontakte jederzeit einsehen
- Rechnungen bequem einreichen und den aktuellen Status abrufen
- Einfacher Zugang zu Gesundheitsangeboten und Kursen
- Ärzt*innen finden und direkt online Termin buchen
- Apotheken in der Nähe oder Apotheken mit Notdienst finden



svsGO

- Rechnungen einreichen und den Status immer und überall im Blick haben
- Versicherungs- und Saldenbestätigung oder den Versicherungsdatenauszug anzeigen lassen
- Ausgestellte Rezepte einsehen und den QR-Code direkt am Handy in der Apotheke vorzeigen
- Mit svsGO-Nachrichten Fragen und Unterlagen sicher senden und vieles mehr



Meine BVAEB

- Einfach, schnell und sofort verfügbar
- Anträge auf Kostenerstattung einreichen, Kuraufenthalte beantragen und den Überblick behalten
- Vertragspartner*innen in unmittelbarer Nähe finden
- Versicherungsdatenauszüge herunterladen
- Vorsorgeangebote, Gesundheitstipps und Informationen erhalten und vieles mehr





Was ist Physiotherapie?

Physiotherapie trägt dazu bei, die Bewegungsfähigkeit und körperliche Funktion über die gesamte Lebensspanne hochzuhalten und diese bei Krankheit, Verletzung, Alter oder ungünstigen Umweltbedingungen gezielt wiederherzustellen.

Physiotherapeut*innen unterstützen Menschen jeden Alters dabei, ihre individuellen körperlichen Fähigkeiten zu bewahren und gezielt zu rehabilitieren. Dabei steht die Bewegungsfähigkeit, einschließlich der beteiligten Systeme wie Bewegungsapparat, Nervensystem, Organismus sowie dem Zusammenspiel von Sensorik und Motorik, im Mittelpunkt. So schafft Physiotherapie die Grundlage für soziale und berufliche Teilhabe.

Wussten Sie, dass ...

... man auch ohne ärztliche Anordnung Physiotherapeut*innen aufsuchen kann?



Im Rahmen der Prophylaxe und Gesundheitserziehung sowie im Rahmen der Sekundärprävention kann Physiotherapie ohne ärztliche Anordnung als Privatleistung stattfinden – Sie können direkt zu ihrer/m Physiotherapeut*in. Weitere Informationen dazu finden sie auf unserer Webseite: www.physioaustria.at/fuer-patientinnen

Schritt 1:

Ärztliche Verordnung

Die Auswahl der passenden Behandlungsdauer (30, 45 oder 60 Minuten) und die Anzahl der Einheiten erfolgt individuell nach medizinisch-therapeutischen Standards – in dem Ausmaß, das notwendig ist, ohne das erforderliche Maß zu überschreiten.

Die Kombination aus Anzahl der Einheiten und Behandlungsdauer kann bei Bedarf in Rücksprache zwischen Ihrem/er Physiotherapeut*in und der/dem Ärztin/Arzt sowohl verkürzt als auch verlängert werden. Die tatsächliche Anzahl richtet sich nach dem individuellen Therapiebedarf zur Erreichung des Therapieziels.

Wenn es aus medizinischer-therapeutischer Sicht indiziert ist, können Hausbesuche verordnet werden.

Chefärztliche Bewilligung:

- ÖGK: Die Bewilligungspflicht ist bis 30. Juni 2027 ausgesetzt.
- SVS: Die Bewilligungspflicht ist unverändert aufrecht.
- BVAEB: Die Bewilligungspflicht für physiotherapeutische Leistungen entfällt durch die Änderung der Krankenordnung mit 01.11.2022 vollständig und dauerhaft.

Schritt 2:

Behandlung bei freiberuflichen Physiotherapeut*innen

Physiotherapie bei freiberuflichen Physiotherapeut*innen erhalten Sie bei Vertrags- und Wahltherapeut*innen.



Physio Austria unterstützt Sie gerne bei der Physiotherapeut*innensuche: www.physioaustria.at/therapeutinnensuche

Wussten Sie, dass ...

... **Physiotherapie Teamarbeit ist und Ihre aktive Mitarbeit zählt?** Sie als Patient*in bringen Ihre aktive Motivation mit, Physiotherapeut*innen Fachwissen und Expertise. Gemeinsam gestalten Sie den Therapieprozess - individuell und zielgerichtet. Ihre Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil für den Behandlungserfolg.

- Langfristiger Erfolg: Physiotherapeutische Übungen, die Sie regelmäßig zu Hause durchführen, verstärken den Effekt der Behandlung in der Praxis.
- Vermeidung von Rückfällen: Durch Eigenaktivität unterstützen und stärken Sie Ihren Körper nachhaltig.
- Bessere Lebensqualität: Sie tragen aktiv dazu bei, Ihre Gesundheit und somit Ihre Lebensqualität zu verbessern.

Schritt 3:

Kostentragung Kostenerstattung

Vertragsphysiotherapeut*innen verrechnen das Honorar für die Physiotherapie direkt mit der jeweiligen Sozialversicherung. Dabei werden die Kosten der verordneten Physiotherapie zur Gänze von der Sozialversicherung übernommen. Je nach Sozialversicherung kann ein Selbstbehalt bestehen bleiben.

Wahlphysiotherapeut*innen haben keinen Vertrag mit den Sozialversicherungen. Sie als Patient*in zahlen das Honorar für die Behandlungen zunächst selbst und können anschließend um Kostenerstattung ansuchen.

Nähere Informationen zur Kostentragung/Kostenerstattung und der Höhe finden Sie auf der Webseite Ihrer Sozialversicherung.

Wussten Sie, dass ...

... **komplexe Erkrankungen oft eine intensive physiotherapeutische Behandlung erfordern?** Dazu zählen zum Beispiel:

- Nachbehandlungen bei erfolgten Operationen;
- posttraumatische Behandlungsfälle wie nach Schädel-Hirn-Trauma, Querschnitt oder Atemphysiotherapie bei Lungenveränderungen;
- neurologische Erkrankungen wie bei Parkinson, MS oder Schlaganfall;
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises;
- kongenitale Syndrome;
- Behandlungen im Bereich der Pädiatrie;
- Behandlungen von Patient*innen mit kognitiven Einschränkungen.